

19.01.2010

42.30-

Frau Eschweiler/Frau Hennings

Tel 0221 809-6263/6276

Fax 0221 8284-1484/1342

[renate.eschweiler@lvr.de](mailto:renate.eschweiler@lvr.de)

[sonja.hennings@lvr.de](mailto:sonja.hennings@lvr.de)

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-

im Bereich des  
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

## Rundschreiben Nr. 42/676/2010

### Investitionsprogramm U3 –Anrechnung des Zinsgewinns bei der Mietbezu- schussung

#### Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) vom 21.12.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

den beigefügten Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und In-  
tegration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) vom 21.12.2009 bezüglich der  
Anrechnung des Zinsgewinns bei der Mietbezuschussung übersende ich mit der Bitte  
um Kenntnisnahme und Beachtung.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass der Basiszinssatz lt. Mitteilung der Deutschen  
Bundesbank ab dem 01.01.2010 0,12 % beträgt.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung  
gezeichnet  
Elzer



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

An den  
Landschaftsverband  
Rheinland  
50663 Köln

Aktenzeichen:  
321 - 2635.5  
bei Antwort bitte angeben

An den  
Landschaftsverband  
Westfalen-Lippe  
48133 Münster

Frau Dahm  
Telefon 0211 8618-3685  
Telefax 0211 8618-53685  
marelke.dahm@mgffi.nrw.de

*21* Dezember 2009

### **Investitionsprogramm U3 - Anrechnung des Zinsgewinns bei der Mietbezuschung**

Mein Erlass vom 22. Mai 2009 sieht bei investiv geförderten Neubau-  
maßnahmen und Erweiterungen bestehender Gebäude für die Dauer  
der Zweckbindung eine Anrechnung auf die Erstattung der Mietkosten  
in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz vor und trägt  
damit dem in § 10 und 11 DVO KiBiz normierten Doppelförderungs-  
verbot Rechnung.

Gleichwohl mache ich hiermit darauf aufmerksam, dass die Summe  
der Anrechnungen auf die Fördersumme begrenzt ist. Dies bedeutet,  
dass auch vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten  
Zweckbindungsfrist eine Anrechnung auf die Erstattung der Mietkos-  
ten unterbleibt, wenn die Summe der Anrechnungen die Höhe der  
Fördersumme erreicht hat.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Klaus Schäfer

Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 8618-50  
Telefax 0211 8618-54444  
poststelle@mgffi.nrw.de  
www.mgffi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
und 719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

